GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN
Sitzung am 27.08.2024

Öffentlichkeitsstatus	Beratungsfolge	TOP	Vorlage Nr.
Öffentlich	**Gemeinderat**	**3**	**3**

Bezeichnung der Vorlage

Elektronische Form der Einberufung zu Gemeinderatssitzungen und Ausschüssen

Amt					
Bürgermeister			**Burkert**		
	Unterschrift	Datum	Einreicher	Unterschrift	Datum
Burkert					
Bürgermeister	Unterschrift	Datum			

Mit der Kommunalrechtsnovelle 2013 wurde die Möglichkeit geschaffen, den Gemeinderat und seine Ausschüsse auf elektronischem Weg einzuberufen.

Dafür werden sowohl die Einladungen als auch die Beratungsunterlagen in elektronischer Form an die Mitglieder des Gemeinderates / der Ausschüsse versandt. Selbiges Verfahren gilt für die Protokolle vergangener Sitzungen.

Um den Formerfordernissen gerecht zu werden, bedarf es zusätzlich der schriftlichen oder elektronischen Mitteilung einer E-Mail-Adresse eines jeden Mitgliedes des Gemeinderates, sowie der Zustimmung, dass die Unterlagen rechtsverbindlich übersendet werden dürfen. Der Empfänger ist dann schlussendlich dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen nehmen können.

Beschluss vom 30.07.2024

Der Gemeinderat beschließt die elektronische Form des Versendens sämtlicher Unterlagen des Gemeinderates, einschließlich Einberufungen und Protokollen sowie weiterer Materialien aus öffentlichen Sitzungen mit sofortiger Wirkung. Ausgenommen sind die Gemeinderäte Marcus Hagen, Sven Schilder und Thomas Malkowski. Diese erhalten Sie in Papierform.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			